

**Anhang  
für das Haushaltsjahr 2018  
der Gemeinde Menzendorf**

<b>Gliederung</b>	<u>Seite</u>
A. Rechtsgrundlagen .....	4
B. Gliederung des Jahresabschlusses .....	4
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	4
D. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz .....	4
D.1 Anlagevermögen .....	4
D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	4
D.1.2 Sachanlagen .....	5
D.1.3 Finanzanlagen.....	6
D.2 Umlaufvermögen .....	6
D.2.1 Vorräte .....	6
D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	6
D.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten .....	7
E. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz.....	7
E.1 Eigenkapital.....	7
E.2 Sonderposten.....	8
E.3 Rückstellungen.....	8
E.4 Verbindlichkeiten.....	8
E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	9
F. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	10
F.1 Erträge .....	10
F.2 Aufwendungen .....	11
F.3 Jahresergebnis und Ergebnisverwendung.....	12
G. Angaben zur Finanzrechnung .....	12
G.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit.....	12
G.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	13
H. Angaben zu den Teilrechnungen.....	14
I. Sonstige Angaben.....	15
I.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen.....	15
I.2 Personalbestand .....	15
I.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer .....	15
I.4 Mitgliedschaft in Organisationen.....	15
I.5 Sonstige wesentliche Verträge .....	16
I.6 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben .....	16

Gemeinde Menzendorf

I.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken ..... 16

Anlagen:

- 1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr
- 2 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Menzendorf wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs.3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt. Die Aufstellungsfrist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde aufgrund verspäteter Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und der nachfolgenden Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 nicht eingehalten.

## **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte unter Anwendung der Übergangsregelungen gemäß § 63 GemHVO-Doppik vom 19.05.2016 nach §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 25.02.2008. Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 2 GemHVO-Doppik, der Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO-Doppik sowie der Bilanz gemäß § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik wurde nicht vorgenommen.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unverändert.

## **D. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz**

### **D.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2018 ist in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

#### **D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>33.758,75 €</b>	<b>76.247,65 €</b>

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste nachgewiesen. Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte linear entsprechend der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungsliste.

## Gemeinde Menzendorf

Neue Investitionszuschüsse i. H. v. **T€ 54,5** wurden getätigt im Zuge der Anpassung der beiden Menzendorfer Schrankenanlagen wobei dieser Betrag nachträglich um **T€ 0,1** herabgesetzt wurde (einziger Abgang). Die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres belaufen sich auf **T€ 11,9**.

### **D.1.2 Sachanlagen**

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>1.958.611,19 €</b>	<b>1.833.900,31 €</b>

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die Zugänge des Haushaltsjahres im Wert von insgesamt **T€ 3,4** auf das Infrastrukturvermögen (**T€ 1,6**), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (**T€ 0,6**) und den Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau“ mit **T€ 1,2**. Im Übrigen wurden unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von **T€ 122,2** fortgesetzt.

#### **Pos. 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Veränderungen im Berichtsjahr resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen i. H. v. **T€ 7,8**.

#### **Pos. 1.2.4 Infrastrukturvermögen**

Einziger Zugang im Berichtsjahr war die Anschaffung von insgesamt vierzehn Verkehrszeichen im Wert von **T€ 1,6**, die zum Jahresende im Zuge der Restwertkorrektur bis auf den Buchwert von je 1,- € abgeschrieben wurden. Daneben verursachte die Demontage zweier einsturzgefährdeter Bushaltestellen Ausgaben i. H. v. **T€ 0,6**. Da der Neubau der Bushaltestellen geplant ist, wurde besagte Demontage als Abgang von Anlagevermögen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf **T€ 110,2**.

#### **Pos. 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Die Veränderungen im Berichtsjahr resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen i. H. v. **T€ 2,9**.

#### **Pos. 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Im Berichtsjahr wurden eine Kübelspritze und drei Schlauchtragekörbe im Wert von insgesamt **T€ 0,6** angeschafft. Einziger Abgang war die Herabsetzung des Festwerts für Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr i. H. v. **T€ 0,3**. Daneben erfolgten planmäßige Abschreibungen i. H. v. **T€ 1,3**.

**Pos. 1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau**

Einziger Zugang war der Austausch einer Metall-Bushaltestelle im Wert von **T€ 1,2**.

**D.1.3 Finanzanlagen**

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>40.069,84 €</b>	<b>40.069,84 €</b>

Die Finanzanlagen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 durch eine Buchinventur erfasst und sind gegenüber den Vorjahreswerten unverändert.

Die unter dem Posten 1.3.5 ausgewiesenen Mitgliedschaften an Zweckverbänden stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

▪ Zweckverband Grevesmühlen	<b>40.069,84 €</b>
-----------------------------	--------------------

**D.2 Umlaufvermögen**

**D.2.1 Vorräte**

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**Forderungen**

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>6.780,54 €</b>	<b>7.501,97 €</b>

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 0,5 (Vorjahr T€ 3,3) ausgewiesen.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit wird auf die hierzu beige-fügte Anlage verwiesen. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Bi-lanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### D.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>837,81 €</b>	<b>299,72 €</b>

Der Bilanzposten enthält gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausga-ben, welche Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Zuführungen erfolg-ten überwiegend im Bereich der Versicherungen und Beiträge.

## E. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

### E.1 Eigenkapital

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>1.189.868,55€</b>	<b>1.106.268,43 €</b>

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kapitalrücklage, davon	1.790.284,89	0,00	3.258,75	1.787.026,14
- allgemeine Kapitalrücklage	1.790.284,89	0,00	3.258,75	1.787.026,14
- zweckgebundene investive K-RL	0,00	3.496,31	3.496,31	0,00
zweckgebundene Ergebnis-RL	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-541.697,74	-58.718,60	0,00	-600.416,34
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-58.718,60	-21.622,77	0,00	-80.341,37
<b>Gesamt</b>	<b>1.189.868,55</b>	<b>-76.845,06</b>	<b>6.755,06</b>	<b>1.106.268,43</b>

Entsprechend § 11 (3) FAG M-V und § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik i. V. m. den Verwaltungsvorschrif-ten zu § 37 wurden von den Schlüsselzuweisungen des Landes nur 4 % (T€ 3,5) in die zweckgebun-dene investive Kapitalrücklage eingestellt. Unter Anwendung von § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik wur-den die Zuführungsbeträge zur Deckung des laufenden Jahresfehlbetrages (T€ 83,8) vollständig ent-nommen sodass ein bereinigtes Jahresergebnis 2018 i. H. v. **T€ -80,3** ausgewiesen wird.

Gemäß 18 (1) GemHVO-Doppik erfolgte die Deckung der verursachten Aufwendung der nach Gesetz festgestellten Vermögenszuordnung durch Entnahme aus der allg. Kapitalrücklage i. H. v. T€ 3,3.

## E.2 Sonderposten

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>442.744,53 €</b>	<b>453.084,14 €</b>

Der Bilanzposten enthält die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen Zuwendungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Für die Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Anpassung der Menzendorfer Schrankenanlagen wurden Sonderposten in Höhe von **T€ 40,8** gebildet.

Die Auflösung aller Sonderposten wurde linear entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens fortgesetzt (**T€ 30,5**).

## E.3 Rückstellungen

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik nicht gebildet.

## E.4 Verbindlichkeiten

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>407.445,05 €</b>	<b>398.666,92 €</b>

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Im Verbindlichkeitenbestand enthalten ist die Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Schönberger Land aus der Führung der Einheitskasse von T€ 316.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen.

Gemeinde Menzendorf

Der Bestand der Kreditverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Bemerkungen	Stand 31.12.2017	Tilgung 2018	Stand 31.12.2018
DKB	Umschuldungsbetrag: 89.740,11 € (vorher DGHYP 110.000 €) Zinssatz 0,85 % fest bis 15.12.2025	72.322,88 €	8.773,05 €	63.549,83 €
DGHYP (nach Fusion mit WL Bank neu DZ HYP)	Umschuldungsbetrag: 49.108,67 € Zinssatz: 4,07 % fest bis 30.03.2019	6.029,65 €	5.143,76 €	885,89 €
DKB	Darlehensbetrag: 15.000,00 € Zinssatz 1,03 % fest bis 30.12.2028 <b>Tilgungsbeginn 03/19</b>	0,00 €	0,00 €	
<b>Gesamt:</b>		<b>78.352,53 €</b>	<b>13.916,81 €</b>	<b>64.435,72 €</b>
				<b>+15.000 € Neuaufnahme = 79.435,72 €</b>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen unterschiedlicher Gewerke.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt.

**E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**F. Angaben zur Ergebnisrechnung**

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den Hauptposten der Ergebnisrechnung folgende **wesentlichen** Abweichungen:

**F.1 Erträge**

	<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Posten Nr. 11:</b>	in T€	in T€	in T€
<b>Summe laufender Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	268.630,74	295.213,27	-26.582,53

Die gegenüber dem Haushaltsansatz ausgewiesenen Mehrerträge resultieren aus folgenden **wesentlichen** Posten:

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehrerträge (-) in €	Erläuterungen
Nr. 1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.626,88	Die ausgewiesenen Mehrerträge wurden insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer erzielt.
Nr. 2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-6.965,64	Die Mehrerträge entstanden überwiegend durch nicht geplante Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.
Nr. 4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.159,55	Ausweis von Mehrerträgen vordringlich aufgrund der Aufhebung von Niederschlagungen auf Kindertagesstättengebühren
Nr. 5	privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.650,32	erzielte Mehrerträge im Bereich der Mieten und Pachten

Gemeinde Menzendorf

Die Hebesätze der Gemeinde für 2018 betragen:

Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
300 v. H.	350 v. H.	330 v. H.

**F.2 Aufwendungen**

	<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Posten Nr. 21:</b>	in €	in €	in €
<b>Summe der laufender Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	448.930,74	379.050,95	69.879,79

Die Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres 2018 enthalten keine Veränderungen durch Nachträge sowie überplanmäßige Ansätze und keine übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich in folgenden Posten:

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehr (-) / Minder (+) -aufwendungen in €	Erläuterungen
Nr. 14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.726,51	Die Minderaufwendungen entstanden im Wesentlichen bei den Unterhaltungsaufwendungen.
Nr. 17	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.216,90	Die Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere im Bereich Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege.
Nr. 19	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.068,52	Planansatz für Inanspruchnahme Kassenkredit wurde nicht/nicht zur Gänze beansprucht

### F.3 Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Im Jahresergebnis 2018 ergab sich gegenüber der Gesamtermächtigung im Haushaltsjahr (T€ -180,3) eine Verbesserung in Höhe von T€ 96,5 sodass ein Jahresfehlbetrag i. H. v. **T€ 83,8** ausgewiesen wird. Dieser konnte nach der Entnahme aus Rücklagen (T€ 3,5) gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik auf einen Bestand von **T€ 80,3** reduziert werden.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 (2) Nr. 2 GemHVO-Doppik konnte nicht erreicht werden.

### G. Angaben zur Finanzrechnung

Den im Abschnitt F dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung folgen entsprechende Abweichungen in den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, soweit eine Zahlungswirksamkeit in 2017 gegeben war.

#### G.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Posten Nr. 22:</b>	in €	in €	in €
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	-68.100,00	9.203,20	-77.303,20

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber den Gesamtermächtigungen um T€ 77,3 verbessert.

Wesentlich dafür sind einerseits Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuern (Pos. 1, T€ -15,1) und, dem gegenübergestellt, die Minderauszahlungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (Pos. 13; T€ 45,7) sowie in den Zuweisungen und Zuschüsse an den privaten Bereich, hier betreffend die gezahlten Wohnsitzanteile (Pos. 14, T€ 7,6).

Ein Haushaltsausgleich konnte entsprechend § 16 (2) Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht erreicht werden.

**G.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

	<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Posten Nr. 39:</b>	in €	in €	in €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	- 61.753,80	- 12.737,28	- 49.016,52

Im Ergebnis konnte gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung i. H. v. T€ 49 erreicht werden. Dennoch konnten die Investitionseinzahlungen (Pos.31; T€ 44,3) die Investitionsauszahlungen des Haushaltsjahres (Pos. 38; T€ 57) nicht decken. Die Abweichung zum Haushaltsplan resultiert zum einen aus den gegenüber dem Plan höheren Investitionseinzahlungen (T€ 40,8 Zuwendung Erneuerung Bahnübergang → Planansatz in 2017) . Des Weiteren mussten für das Berichtsjahr eingeplante Investitionen letztlich an anderer Stelle gebucht werden (insbesondere Baumaßnahme Bahnübergang →keine Anlage im Bau sondern Investitionszuschuss) oder wurden nicht durchgeführt.

**H. Angaben zu den Teilrechnungen**

Die Gemeinde Menzendorf hat ihren Haushalt in 5 Teilergebnis- und Finanzhaushalte unterteilt.

Die Teilhaushalte erreichten im Haushaltsjahr 2018 folgende Teilergebnisse:

Nr.	Teilhaushalt	Teil-Ergebnisrechnung (in €)		Teil-Finanzrechnung (in €)	
		Planansätze	Saldo	Planansätze	Saldo
1	Zentrale Dienste	-82.100,00	-58.876,72	-68.800,00	-59.862,12
	invest.:			0,00	0,00
<i>Zinsen</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abgaben	6.500,00	5.806,50	6.500,00	5.956,41
3	Bürgeramt/Ordnungsamt	-175.800,00	-136.282,92	-84.700,00	-51.262,10
	invest.:			-5.600,00	-16.233,59
<i>Zinsen</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
4	Stadtentwicklung	-23.500,00	-6.683,84	-15.700,00	1.372,75
	invest.:			-2.000,00	0,00
<i>Zinsen</i>	11401	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Zentrale Finanzdienstleistungen	94.600,00	112.199,30	94.600,00	112.998,26
	invest.:			3.400,00	3.496,31
<i>Zinsen</i>	611,612	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Pos 25/22</b>	<b>ordentl. u.a.o. E/A</b>	<b>-180.300,00</b>	<b>-83.837,68</b>	<b>-68.100,00</b>	<b>9.203,20</b>
	<b>(Pos 39 )invest.:</b>			<b>-4.200,00</b>	<b>-12.737,28</b>
	<b>POS 40 Summe</b>			<b>-72.300,00</b>	<b>-3.534,08</b>

Zum überwiegenden Teil konnten die Teilhaushalte in den Ergebnis- und Finanzrechnungen Verbesserungen gegenüber den Planansätzen erreichen.

**I. Sonstige Angaben**

**I.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Gemeinde führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

**I.2 Personalbestand**

	Durchschnittliche Anzahl
<b>Arbeitnehmer</b>	0
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
<b>insgesamt</b>	<b>0</b>

**I.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

- entfällt-

**I.4 Mitgliedschaft in Organisationen**

Die Gemeinde Menzendorf ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Mitgliedschaften	jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2018
Wasser- und Bodenverband Stepenitz Maurine	5.577,30 € (Produkt 55203.52544)
HFUK Nord Feuerwehr-Unfallkasse Unfallkasse M/V	529,62 € (Produkt 12600.5640) 184,05 € (Produkt 11408.5640)
Kreisfeuerwehrverband (Berechnung nach Anzahl aktiver Kameraden)	187,00 € (Produkt 12600.5640)
KSA - allg. Haftpflicht KSA – KFZ-Haftpflicht/Kasko	183,04 € (Produkt 11408.5640) 606,45 € (Produkt 12600.5235)
Provinzial Nord Brandkasse Kiel	55,57 € (Produkt 11401.5640)

## I.5 Sonstige wesentliche Verträge

### Verpflichtende Verträge:

Vertragspartner	Beschreibung d. Vertrages/ der Vereinbarung	Jahressumme
Stadtwerke Burg	Stromlieferung (Produkt 11401/54101/57300.5226)	3.593,86 €
Gartenlandschaftsbau Eggert	Winterdienst (Produkt 54104.5292)	16.065,00 €
Zweckverband Grevesmühlen	Löschwasser / Hydranten (Produkt 12600.52544)	79,65 €

### Berechtigte Verträge:

Konzessionsvertrag (Produkt 54000.4625)	5.364,60 €
Landpachtverträge (Produkt 11401.4411)	7.150,32 €

## I.6 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Im Haushaltsjahr 2016 wurden die Objekte der Maßnahme „Seestraße und Entwässerung“ fertiggestellt, für die bisher noch keine Entgelte und Abgaben erhoben wurden.

## I.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Im Berichtsjahr lagen keine Veränderungen bezüglich bestehender gesetzlicher und vertraglicher Einschränkungen zu den bilanzierten Grundstücken vor.

Menzendorf, den

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin